

16202/AB
Bundesministerium vom 21.12.2023 zu 16746/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.774.779

Wien, 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16746/J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm, Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Pharmakonzerne sprachen jahrelang Mindestpreise ab** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister die Kartellstrafe gegen den Pharmakonzern Boehringer Ingelheim?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Fragen zu privaten Meinungen und Ansichten betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung und können daher nicht beantwortet werden.

Festgehalten werden kann jedoch, dass die gegenständliche Kartellstrafe Resultat eines Ermittlungsverfahrens ist, das durch die Europäische Kommission basierend auf Artikel 101 AEUV (EU-Primärrecht) durchgeführt wurde.

Frage 2:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister Preisabsprachen von Pharmakonzernen?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweist darauf, dass sich sämtliche Teilnehmer:innen, die am europäischen pharmazeutischen Markt tätig sind, an die entsprechenden rechtlichen Vorschriften zu halten haben. Preisabsprachen schädigen nicht nur das Vertrauen in die jeweiligen Marktteilnehmer, sie unterminieren auch die solidarischen europäischen Gesundheitssysteme.

Frage 3:

- *Können Sie als zuständiger Gesundheitsminister ausschließen, dass es seit 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 Preisabsprachen von Pharmakonzernen und Medizinproduktkonzernen international, auf EU-Ebene und in Österreich gegeben hat?*
 - a. Wenn ja, welche Begründung können Sie als zuständiger Gesundheitsminister dafür liefern?*
 - b. Wenn nein, warum haben Sie als aktueller Gesundheitsminister und warum haben Ihre Vorgängerminister Dr. Wolfgang Mückstein und Rudolf Anschober international, auf EU-Ebene und in Österreich nichts gegen diese Preisabsprachen unternommen?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besitzt keine Kenntnis zu etwaigen Preisabsprachen von Pharmakonzernen und Herstellern von Medizinprodukten abseits von seitens der Europäischen Kommission betriebenen Verfahren. Als Behörde unterliegen die Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einer Anzeigepflicht für den Fall, dass derartige Tatbestände zur Kenntnis gelangen würden.

Das in der Anfrage erwähnte Verfahren wurde seitens der Europäischen Kommission betrieben und wird im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

